

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band: 62 (1968)

Heft: 4

Rubrik: Zur eidgenössischen Volksabstimmung am 18. Februar 1968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur eidgenössischen Volksabstimmung am 18. Februar 1968

Soll ich ja oder nein stimmen? Gnade für Steuersünder

Jawohl, um Gnade für Steuersünder geht es bei dieser eidgenössischen Volksabstimmung am dritten Februarsonntag. Steuersünder nennt man Leute, die gegenüber den Steuerbehörden unehrlich gewesen sind, weil sie in der Steuererklärung nicht ihr ganzes Einkommen und Vermögen angegeben haben. Sie zahlen darum dem Bund (Wehrsteuer), dem Kanton (Staatssteuer) und ihrer Wohngemeinde (Gemeindesteuern) weniger Steuer, als sie müssten, wenn sie ehrlich gewesen wären. Das ist natürlich ein Unrecht gegenüber dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde. Es ist auch ein Unrecht gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern.

Mancher Steuersünder hat wahrscheinlich schon einmal überlegt, ob er nicht ein ehrlicher Steuerzahler werden sollte. Aber dann hat er es vielleicht doch nicht getan aus Angst vor den Nachsteuern und den saftigen Geldstrafen. Denn Unehrllichkeit in Steuersachen gilt nach dem Gesetz fast wie als Betrug und wird bestraft.

Und nun haben die eidgenössischen Räte beschlossen, dass die Steuersünder begnadigt werden sollten. Das bedeutet, dass sie keine Nachsteuern und keine Geldstrafen bezahlen müssen, wenn sie ab 1. Januar 1969 ihr Einkommen und ihr Vermögen ehrlich angeben. Man nennt das **a l l g e m e i n e S t e u e r a m n e s t i e**.

Volk und Stände müssen einverstanden sein

Die eidgenössischen Räte können eine allgemeine Steueramnestie aber nicht allein beschliessen. Die Mehrheit der Stimmbürger muss damit einverstanden sein. Und weil ein Zusatz zur Bundesverfassung nötig ist, braucht es auch die Mehrheit der Stände (Kantone). Vor vier Jahren, also 1964, fand auch eine eidgenössische Volksabstimmung über eine Steueramnestie statt. Der Antrag wurde damals aber verworfen, denn es gab 275 000 Ja und 380 000

Nein. Zudem hatten 18^{1/2} Stände eine Mehrheit der Neinstimmen und nur 3^{1/2} Stände eine Mehrheit der Jastimmen. Wird es am 18. Februar wieder eine verwerfende Mehrheit geben?

Warum doch wieder eine Volksabstimmung über Steueramnestie?

Heute ist nicht gestern und 1968 ist nicht 1964. Im Jahre 1964 schlossen die Rechnungen des Bundes, der meisten Kantone und Gemeinden noch ziemlich gut ab. Heute aber gibt es beim Bund, in den Kantonen und Gemeinden leere Kassen. Mit den bisherigen Steuereinnahmen können die immer grösser werdenden Ausgaben nicht mehr ausgeglichen werden. Bund, Kantone und Gemeinden müssen entweder Schulden machen oder die Steueransätze erhöhen. Da dachten die Behörden, man könnte wieder einmal eine Steueramnestie beschliessen, trotzdem Volk und Stände vor vier Jahren noch nichts davon wissen wollten. Sie erinnerten sich an die letzte Steueramnestie von 1945. Damals kam nämlich ein bisher unversteuertes Vermögen von 6,5 Milliarden Franken zum Vorschein. Wahrscheinlich wird dieser Betrag anfangs 1969 noch grösser sein. Der Bundesrat rechnete aus, dass nach Annahme der Steueramnestie von den wieder ehrlich gewordenen Steuersündern total rund 500 bis 600 Millionen mehr Steuern bezahlt werden müssen.

Meinungen der Gegner und Freunde einer Steueramnestie

Mancher ehrliche Steuerzahler denkt vielleicht: Diese Steuersünder verdienen keine Gnade. Wenn sie ehrlich werden wollen, dann sollen sie auch die Nachsteuern und Geldstrafen bezahlen müssen. Das ist nur gerecht. – Also stimmen wir nein.

Andere aber denken: Auch für andere Vergehen gegen das Gesetz gibt es eine Verjährung, d. h. nach einer gewissen Zahl

von Jahren können sie nicht mehr bestraft werden. Wenn wir der Steueramnestie zustimmen, dann erleichtern wir es den Steuersündern, wieder ehrlich zu werden. Und wenn wir mithelfen, dass alle ehr-

lich steuern, dann fliesst wieder mehr Geld in die Staats- und Gemeindekassen. Dann wäre keine oder nur eine geringere Erhöhung der Steueransätze nötig. Also stimmen wir diesmal ja. Ro

Brief des GZ-Verwalters

Liebe gehörlose Freunde!

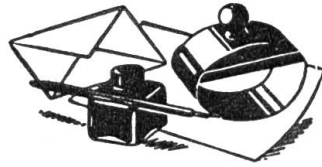
Heute ist Euch sicher aufgefallen, dass die Adresse auf der «Gehörlosen-Zeitung» anders ist. Bisher war sie direkt aufgedruckt. Jetzt ist sie zuerst mit einer Maschine auf einen Zettel geschrieben worden. Der Zettel wurde dann auf die GZ geklebt. Warum nun so kompliziert? Die Post verlangt, dass jetzt alle Adressen mit der Postleitzahl versehen sind. Die Adressen der «GZ»-Abonnenten mussten also geprüft werden. In der Druckerei haben wir eine Lochkartenanlage. Für jeden Abonnenten haben wir nun eine Lochkarte gemacht. Bevor die «GZ» verschickt wird, werden für alle Adressänderungen neue Lochkarten erstellt und am richtigen Ort wieder in die Kartei eingefügt. Eine Maschine schreibt jetzt alle Adressen automatisch auf einen endlosen Papierstreifen. Wenn die «GZ» fertig gedruckt ist, wird der Streifen in eine Maschine gespannt. Diese Maschine schneidet nun jede Adresse einzeln ab und klebt sie zugleich auf die zugeführte «GZ». Das geht sehr schnell. Die Maschine könnte in der Stunde über 12 000 Adressen aufkleben. Die «GZ» hat aber nur 2100 Abonnenten. Nun kann jeder selber ausrechnen, wie lange die Maschine braucht, um die «GZ» versandbereit zu adressieren. — Die Lochkarte hat nicht so viel Platz auf einer Zeile. Darum sind die Worte Herr, Frau, Fräulein auf der Etikette schon vorgedruckt. Jeder kann selber auslesen, was für ihn passt. Dem Pösteler ist nur wichtig, dass Name, Strasse und Ort, und natürlich die Postleitzahl richtig sind. Darum auch jetzt jede Adressänderung sofort melden.

*

Nun haben wir schon Mitte Februar, aber immer hat es noch Langweiler, die das Abonnement für 1967 noch nicht bezahlt haben. Soll der Verwalter die Abonnementskarte nun in hohem Bogen aus der Kartei in den Papierkorb werfen? (Eigentlich sollte er es mit den Abonnenten tun, denn die Karte kann ja nichts dafür.) Soll er ihnen noch einmal schreiben? Ein viertes Mal?

*

Der Verwalter schreibt lieber über etwas, das ihm Freude bereitet hat. Und viel Freude bereitet haben ihm die vielen dicken Kuverts, die vom



Postscheckamt schon gekommen sind. Gefreut haben ihn die Grüsse und guten Wünsche und die kleinen und grösseren Spenden der Gehörlosen. Ein lieber Gehörloser hat den Abonnementsbetrag hoch aufgerundet und geschrieben: «Damit Sie wegen Geldsorgen nicht noch mehr graue Haare bekommen!» Herzlichen Dank, aber die grauen Haare sind es nicht, die dem Verwalter Sorge bereiten. Es sind jene, die sich empfehlen (ausgehen) und sein edles Haupt langsam in eine Landepiste für Fliegen und Mücken verwandeln. Eine andere Leserin ist mit dem Verwalter gar nicht mehr zufrieden (warum schreibt sie allerdings nicht), aber in dem langen Brief stand unter anderem: «Ernst Wenger ist sehr dumm und gar nicht schön!» Dass er nicht wie der Mäni Weber im Fernsehen aussieht, wusste er schon. Er hat den Brief ganz niedergeschmettert seiner Frau gezeigt. Doch sie hat ihn getröstet. «Gescheite Männer sind selten auch schöne Männer, ganz im Gegenteil. Und wenn ich dich genau ansehe . . . na ja . . . du müsstest eigentlich ziemlich gescheit sein!»

*

Immer wieder schreiben ungeduldige Gehörlose. «Ich will die ‚GZ‘ am 1. und am 15. und keinen Tag später.» Das ist leider nicht mehr möglich. Die «GZ» müsste zum Teil schon vier Tage vorher auf die Post gegeben werden, also mindestens fünf Tage vorher gedruckt. Der Verwalter hat in den letzten Wochen viele Anzeigen von Veranstaltungen zu spät erhalten, z. B. am 28. oder 29., oder 12. und 13. des Monats. Es nützt ihm nichts, wenn sie an diesen Tagen per Express kommen. Also auch hier eine Bitte: Anzeigen frühzeitig aufgeben.

*

So, jetzt hat der Verwalter seinen Kropf wieder geleert. Es bleibt ihm noch Zeit, zum Coiffeur zu gehen, sich Haare färben und Sorgenfalten entfernen zu lassen. Nebenbei muss er natürlich noch alte Schulweisheit auffrischen. Warum das alles? Am 17. Februar ist doch Gehörlosenrat in Zürich. Wenn seine kleine Freundin Myrta dabei sein sollte, muss er ihr doch beweisen, dass sie Unrecht hat.